

NABU Schleswig-Holstein

13. Mai 2019

E-Mail an: Innen- und Rechtsausschuss

Sehr geehrte Frau Schönfelder

zu dem o. g. Gesetzentwurf nimmt der NABU wie folgt Stellung:

Der von der SPD-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf zur Ergänzung des Artikel 11 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein stimmt der NABU zu.

Der NABU ist allerdings der Auffassung - gerade auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse des soeben in Paris zu Ende gegangenen Weltbiodiversitätsrates (IPBES) - dass die Landesverfassung um einen weiteren Punkt ergänzt werden muss und zwar den "Schutz der Biodiversität". Etwa eine Million Arten sind, wie das Ergebnis der Pariser Konferenz aufzeigt, vom Aussterben bedroht. Dieser Entwicklung, die ja seit Jahren absehbar war, muss nun energisch und nachhaltig entgegengewirkt werden. Eine Voraussetzung dazu ist, dass dieses Thema neben dem "Klimaschutz" Verfassungsrang erhält. Deshalb bittet der NABU darum, den "Schutz der Biodiversität" in die Verfassung aufzunehmen. Der NABU hofft, dass es angesichts der Bedeutung der Politikfelder "Klimaschutz" und "Schutz der Biodiversität" zu einer Aufnahme in die Landesverfassung und - wie seinerzeit 1973 zur Einführung des Landschaftspflegegesetzes - und zu einer einstimmigen Entscheidung des Landtags in dieser Angelegenheit kommt.

Darüber hinaus regt der NABU an, da es ja auch um die "Bewahrung der Schöpfung" geht, sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche in den Kreis derjenigen, die zu einer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein gebeten wurden, aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Schultz

NABU-Landesvorsitzender